

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 27.09.2017, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Beteiligung der Stadt Geilenkirchen am Interreg V-A Euregio Maas-Rhein Projekt "Blütenband"
Vorlage: 0993/2017
3. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Zum Junkersbusch" im Stadtteil Teveren
Vorlage: 1014/2017
4. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Flahstraß
Vorlage: 1021/2017
5. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Am Mühlenkamp" in Süggerath
Vorlage: 1024/2017
6. Benennung eines Wohnplatzes in der Feldgemarkung Grotenrath
Vorlage: 1026/2017
7. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße "An der Burg" in Gillrath
Vorlage: 1031/2017
8. 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche im Bereich nordöstlich des Flussviertels, südöstlich der Nikolaus-Becker-Straße/ L364 und westlich des Limitenweges: Erweiterung des Golfplatzes Loherhof - Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen - Verabschiedung des Entwurfes der 73. Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 1036/2017
9. 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße - Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen - Verabschiedung

der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 1037/2017

- 10 . Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße
- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung
Vorlage: 1038/2017
- 11 . Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 1041/2017
- 12 . Genehmigung von außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 1042/2017
- 13 . Bericht über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 31.08.2017 und Verabschiedung der Planung der "Brachelener Straße" in Lindern
Vorlage: 1043/2017
- 14 . Bestätigung der Namensgebung für das GELOBAD
Vorlage: 1044/2017
- 15 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 16 . Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Nikolaus Bales
3. Marko Banzet
4. Hans-Jürgen Benden
5. Maja Bintakys-Heinrichs
6. Karola Brandt anwesend ab TOP 14
7. Karl-Peter Conrads
8. Jennifer Diederichs
9. Helmut Gerads
10. Johann Graf
11. Christoph Grundmann
12. Theresia Hensen
13. Horst-Eberhard Hoffmann
14. Karin Hoffmann

15. Rainer Jansen
16. Michael Kappes
17. Nils Kasper
18. Thomas Klein
19. Wilfried Kleinen abwesend ab TOP 17
20. Heinz Kohnen
21. Christian Kravanja
22. Stefan Mesaros
23. Manfred Mingers
24. Uwe Neudeck
25. Hans-Josef Paulus
26. Manfred Schumacher
27. Barbara Slupik
28. Lars Speuser
29. Ruth Thelen
30. Ernst Michael Thielemann
31. Michael van Dillen
32. Harald Volles anwesend ab TOP 6
33. Kirsten vom Scheidt
34. Max Weiler

von der Verwaltung

35. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
36. Daniel Goertz
37. Peter Klee
38. Technischer Beigeordneter Markus Mönter

Protokollführerin

39. Tina Beckers-Offermanns

Es fehlten

40. Gabriele Kals-Deußen
41. Leonhard Kuhn
42. Willi Münchs
43. Raimund Tartler
44. Wilhelm Josef Wolff

Bürgermeister Schmitz eröffnete die 27. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen und hieß die Stadtverordneten sowie die Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Medien herzlich willkommen. Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass er an dieser Stelle die Stadtverordneten Frau Kals-Deußen, Herrn Kuhn, Herrn Tartler, Herrn Münchs sowie Herrn Wolff entschuldige; sie hätten sich ordnungsgemäß abgemeldet. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwendungen zur Niederschrift der 26. Sitzung des Rates seien von Herrn Stadtverordneten Kravanja erhoben worden. Die Einwendungen würden der Niederschrift zu dieser Sitzung schriftlich beigelegt. Bisher habe niemand zu einem Punkt seine Befangenheit angezeigt.

Zur Tagesordnung habe er im Hinblick auf Tagesordnungspunkt 4 „Festlegung des Spendenbeitrags für Baumspenden“ eine Mitteilung zu machen: bis dato gebe es von der Lebenshilfe, die in anderen Kommunen derartige Pflanzaktionen durchführe und diesbezüglich von der Stadt kontaktiert worden sei, noch keine Antwort. Da in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses deutlich geworden sei, dass eine Antwort der Lebenshilfe entscheidungsrelevant

sei, schlage er vor, den Tagesordnungspunkt 4 heute abzusetzen und die Thematik im nächsten Haupt- und Finanzausschuss zu besprechen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschloss die Absetzung des Punktes 4 von der Tagesordnung und Verschiebung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

Des Weiteren stünden unter Punkt 18 – dem vorherigen Punkt 19 – keine Vergaben an, so dass der Punkt ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt werden könne. Bürgermeister Schmitz bat um Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschloss die Absetzung des Punktes 18 (Auftragsvergaben) von der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass eine Tischvorlage zum „Verkauf eines städtischen Baugrundstücks im Bereich Geilenkirchen Bauchem, Walloniestraße“ ausgelegt worden sei und bat um Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschloss die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt 17.5 „Verkauf eines städtischen Baugrundstücks im Bereich Geilenkirchen Bauchem, Walloniestraße“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 1 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

a) Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass in der letzten Sitzung des Rates unter anderem eine Anfrage zum Radweg Höhe Rischden/Tripsrath gestellt worden sei. Hinsichtlich dieses Radweges sei mit dem Tiefbauamt und dem Stadtbetrieb Folgendes abgestimmt worden:

Um die Befahrbarkeit des Weges zu verbessern, werde auf einem ersten Abschnitt das vorhandene Pflaster vollständig ausgebaut und die Oberfläche als sog. „wassergebundene Decke“ in Kalksteinsplitt hergestellt. Die Oberfläche sei dadurch stärker pflegebedürftig, aber die scharfen Kanten an verschobenen Pflastersteinen würden vermieden. Wenn sich die Lösung bewähren sollte, könnten nach Bedarf weitere Abschnitte folgen. Wenn nicht, kämen nur noch eine umfangreiche und im Haushalt einzuplanende Investitionsmaßnahme oder die komplette Sperrung des Radweges in Betracht. Die Ausführung der beschriebenen Maßnahme habe erst nach den Sommerferien erfolgen können, da die Umleitung der Radfahrer und die Arbeiten sonst mit der Maßnahme und Umleitung des Landesbetriebs an der B 221 in Konflikt geraten wären.

b) Des Weiteren teilte er mit, dass die e-Bike Ladestation vor dem Rathaus heute eingerichtet worden sei. Bereits morgen könnten dort e-Bikes aufgeladen werden. Ein Pressetermin zur Information der Öffentlichkeit sei bereits anberaumt.

c) Zudem informierte er die Ratsmitglieder darüber, dass in Zusammenhang mit der anstehenden Demontage der Freileitung im Neubaugebiet Hünshoven im Oktober Rodungsarbeiten rund um die Masten durchgeführt würden. Dies habe die West heute mitgeteilt.

TOP 2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Beteiligung der Stadt Geilenkirchen am Interreg V-A Euregio Maas-Rhein Projekt "Blütenband"** **Vorlage: 0993/2017**

Stadtverordneter Kleinen erläuterte, dass er die im Ausschuss geäußerte Meinung zu dem Punkt Aufrecht erhalte. Das Projekt sei gut, einer Kofinanzierung aus dem städtischen Haushalt könne er jedoch nicht zustimmen.

Stadtverordneter Weiler machte auf den Beschlussvorschlag des Kreises Heinsberg aufmerksam und erläuterte, dass sich der Beschlussvorschlag der Stadt Geilenkirchen an diesem orientieren solle. Auf diese Weise könne auch von den Fördergeldern profitiert werden.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass aus der Vorlage wie auch aus dem Vortrag von Frau Dr. Szyska hervorgegangen sei, dass der „Ertrag“ für die Stadt höher als die Investition sei. Daher könne er den Einwand der Fraktion Geilenkirchen bewegen und FDP nicht nachvollziehen.

Stadtverordneter Kleinen korrigierte, dass er seine persönliche Meinung und nicht die Meinung der Fraktion mitgeteilt habe.

Der Rat sprach im Folgenden einen passenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die „Stadt Geilenkirchen beteiligt sich am Interreg V-A Euregio Maas Rhein Projekt „Blütenband“ und gibt dem Projektpartner „Naturschutzstation Haus Wildenrath“ eine Zusage über eine Kofinanzierung von gesamt 3.300 € über 3 Jahre, jährlich 1.100 €, so fern im Vorfeld abgestimmt und geklärt wurde, dass Gelder aus dem Interreg V-A Euregio Maas-Rhein Projekt

“Blütenband” in der Stadt Geilenkirchen Verwendung finden und zu einer ökologischen Verbesserung der jeweiligen Fläche beitragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	2
Enthaltung:	0

**TOP 3 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Zum Junkersbusch" im Stadtteil Teveren
Vorlage: 1014/2017**

Beschluss:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Zum Junkersbusch“ im Stadtteil Teveren werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Flahstraß
Vorlage: 1021/2017**

Beschluss:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Flahstraß werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Am Mühlenkamp" in Süggerath
Vorlage: 1024/2017**

Beschluss:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung „Am Mühlenkamp“ in Süggerath werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Benennung eines Wohnplatzes in der Feldgemarkung Grotenrath
Vorlage: 1026/2017**

Beschluss:

Das Betriebsleiterwohnhaus im Bereich der Feldgemarkung Grotenrath erhält die Bezeichnung „Emesfelder Hof“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße "An der Burg" in Gillrath
Vorlage: 1031/2017**

Beschluss:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße „An der Burg“ in Gillrath werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 8** 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche im Bereich nordöstlich des Flussviertels, südöstlich der Nikolaus-Becker-Straße/ L364 und westlich des Limitenweges: Erweiterung des Golfplatzes Loherhof - Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen - Verabschiedung des Entwurfes der 73. Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 1036/2017

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Die 73. Flächennutzungsplanänderung wird zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 9** 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße - Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen - Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 1037/2017

Beschluss:

Über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wird der Vorlage entsprechend abgewogen.

Die Flächennutzungsplanänderung wird einschließlich ihrer Begründung verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	1

- TOP 10** Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße
- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung
Vorlage: 1038/2017

Beschluss:

Über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Vorlage abgewogen. Der Bebauungsplan Nr. 112 wird einschließlich seiner Begründung als Satzung verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 11 Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 1041/2017

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt den außerplanmäßigen Aufwand bzw. die außerplanmäßigen Auszahlung zur Kenntnis.

TOP 12 Genehmigung von außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 1042/2017

Stadtverordneter Grundmann brachte seine Freude über die Erweiterung des Buswendeplatzes im Stadtteil Hoven zum Ausdruck und verdeutlichte, dass dies der erste Schritt zur kompletten Verbesserung der Situation in dieser Angelegenheit sei.

Stadtverordneter Benden bat zum Punkt „Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten“ darum, auf den Inhalt des Getränkeautomaten im GELOBAD zu achten. Diesen könnten auch Kinder unter 14 Jahren bedienen. Zurzeit seien noch Energydrinks im Angebot, die nicht für diese Altersgruppe geeignet seien.

Bürgermeister Schmitz nahm die Anregung auf und versprach, diese weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 13 Bericht über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 31.08.2017 und Verabschiedung der Planung der "Brachelener Straße" in Lindern
Vorlage: 1043/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Unterrichtung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung entgegen.

Der Stadtrat beschließt die Verabschiedung des im UBA am 20.06.2017 beratenen Straßenausbauentwurfs in der Fassung der dieser Vorlage beigefügten Fortschreibung vom 01.09.2017.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung der Maßnahmenausführung in 2018 beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 14 Bestätigung der Namensgebung für das GELOBAD
Vorlage: 1044/2017

Stadtverordneter Hoffmann führte aus, dass er froh sei, dass heute die Namensgebung des Schwimmbades auf der Tagesordnung des Rates stehe. Endlich sehe auch die Verwaltungsspitze ein, dass ein Regieren am Rat vorbei wenig demokratisch sei. Er habe dabei auch kein Verständnis, dass dieses von allen so hingenommen worden sei. Diese Versuche würden nach seiner Beobachtung momentan immer häufiger. Es habe seiner Einschaltung bei der Kommunalaufsicht bedurft, dass die Verwaltung das Recht auf Namensgebung wieder an den Rat zurückgeben müsse. Und auch dabei werde versucht zu tricksen. Die Verwaltung sei bis heute der Aufforderung der Kommunalaufsicht zur Stellungnahme nicht gefolgt. Jeder Straßename werde hier im Rat besprochen, der Name dieses gelungenen Vorzeigeobjektes, auf das wir alle stolz seien, aber nicht. So gehe es nicht, das sei kein Geschäft der „laufenden Verwaltung“, wie der Bürgermeister es ihm habe erklären wollen. Zudem halte er die Namensgebung für falsch. Der Sportpark in Bauchem bestehe aus Sporthalle, Schwimmbad und Sportplatz und habe vor Jahren den Ehrennamen „Heinrich-Cryns-Sportpark“ erhalten. Das Schwimmbad jetzt aus diesem Ensemble herauszulösen, habe Heinrich Cryns nicht verdient. Er stelle daher folgenden Kompromissantrag:

Das Schwimmbad GELOBAD erhält den Zusatz „im Heinrich-Cryns-Sportpark“.

Beigeordneter Brunen erwiderte, dass die Namensgebung in der Tat kein Geschäft der laufenden Verwaltung sei. Da der Name erst anlässlich der Eröffnung des Bades feierlich bekannt gegeben werden sollte, sei mit allen Fraktionen die Namensgebung im Vorfeld abgestimmt worden. Da nicht alle Ratsmitglieder hierüber informiert worden seien, stehe der heutige Ratsbeschluss auf der Tagesordnung. Er betonte, dass die Verwaltung hier nicht getrickst habe. Selbstverständlich habe die Verwaltung gegenüber der Kommunalaufsicht eine Stellungnahme abgegeben. Eine Durchschrift des Schreibens könne er dem Stadtverordneten zur Verfügung stellen. Die heutige Beschlussfassung über die Namensgebung sei gerade das Ergebnis der Kommunikation mit der Kommunalaufsicht. Hier bitte er um korrekte Darstellung der Tatsachen; falsche Behauptungen in der Öffentlichkeit würden sich in letzter Zeit häufen.

Stadtverordneter Benden stellte fest, dass eine Stellungnahme sicherlich abgegeben worden sei, wenn dies hier mitgeteilt werde. Darüber hinaus werde der Name GELOBAD durch Zusätze aufgebauscht und wirke sehr konstruiert. Außerdem sei die Verwendung eines so langen Namens in der Presse, auf Flyern oder in Broschüren eher hinderlich und nicht zielführend. Selten hätten die Fraktionen des Rates so sehr Hand in Hand gearbeitet, wie beim Projekt GELOBAD. Der Name GELOBAD sei für ihn gesetzt – dies sei seine Meinung als Privatperson – und sollte nicht künstlich verlängert werden.

Bürgermeister Schmitz rief zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Stadtverordneten Hoffmann auf.

Beschluss:

Die Namensgebung „GELOBAD“ mit dem dazugehörigen Logo für das neue Hallenbad wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	2
Enthaltung:	1

TOP 15 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Bürgermeister Schmitz wies eingangs darauf hin, dass in den meisten der schriftlich zugegangenen Anfragen die in der Geschäftsordnung vorgesehene Frist von fünf Werktagen vor der Sitzung nicht eingehalten worden sei. Er bat darum, zukünftig darauf Rücksicht zu nehmen.

a) Bürgermeister Schmitz verlas den Text der Anfrage der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP. Sowohl die Anfrage als auch die Antwort sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

b) Weiter ging Bürgermeister Schmitz auf eine schriftliche Anfrage des Stadtverordneten Nils Kasper ein, die ebenfalls in der Anlage beigefügt ist.

Zur Thematik führte Bürgermeister Schmitz zunächst grundsätzlich aus, dass das Land NRW durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz im Jahre 2013 den durch die UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Inklusionsgedanken im Schulrecht verankert habe. Ziel dieser Reform sei die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit individuellem Förderbedarf in das Regelschulsystem bei gleichzeitigem Wahlrecht der Eltern entweder für eine Beschulung in einer Regelschule oder in einer Förderschule gewesen. Diese Entwicklung habe zur Folge gehabt, dass die Schülerzahlen in vielen Förderschulen unter die gesetzlich geforderte Mindestgröße gefallen seien und somit zwangsläufig aufgelöst werden mussten. Diese bisher geltende Rechtsfolge habe auch die Janusz-Korczak-Schule betroffen, weshalb der Kreis als Schulträger zu dieser Entscheidung gezwungen gewesen sei. Die Schule sei auslaufend aufgelöst worden und in der Folge wären bekanntlich auch die Mietverträge über die in städtischem Eigentum stehenden Gebäude in Beeck und in Hünshoven angepasst worden. Gleichzeitig seien Initiativen für jeweilige Folgenutzungen getroffen worden und auch schon realisiert worden.

Zu Frage 1 erklärte Bürgermeister Schmitz, dass dem Kreis proaktiv kein Angebot unterbreitet werden könne, da kein adäquates Gebäude zur Verfügung stehe.

Zu Frage 2 sei zu sagen, vor einem Angebot des Gebäudes in Beeck an den Kreis, vorab eine Entscheidung über die Aufgabe der derzeitigen Nutzung getroffen werden müsse. Im Übrigen

würde das Schulgebäude – so wie in der Vergangenheit auch – allenfalls für einen Teil einer evtl. neu zu gründenden Förderschule ausreichen.

c) Zur Nachfrage des Stadtverordneten Thomas Klein – die ebenfalls in der Anlage beigelegt ist – erklärte Bürgermeister Schmitz zunächst zu Frage 1, dass die Kündigung des Mietvertrages zum 01.08.2018 unverzüglich ausgesprochen werde, wenn die Entscheidung über die Veräußerung der Liegenschaft erfolgt sei, also voraussichtlich in den nächsten Tagen. Es sei keine rechtliche Konstruktion ersichtlich, die die Stadt zwingen könne, diese Entscheidung wieder zurückzunehmen. Die Frage 2 sei durch die Beantwortung der Anfrage des Herrn Stadtverordneten Kasper bereits geklärt. Es gebe keine adäquaten Ausweichobjekte im Eigentum der Stadt. Des Weiteren bestehe der Mietvertrag für das Gebäude in Beeck nicht mehr. Deshalb sei das Gebäude bereits einer anderen Nutzung zugeführt worden.

d) Des Weiteren habe Herr Stadtverordneter Thomas Klein eine weitere schriftliche Anfrage gestellt, die ebenfalls als Anlage zur Niederschrift versandt werde.

Bürgermeister Schmitz beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu 1 könne er sagen, dass das geschilderte Problem der Stadt Geilenkirchen als Schulträger bereits seit Jahren bekannt sei. Weiter könne er zu Frage 2 sagen, dass die Busfahrkarten sicherstellten, dass alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler den Schulunterricht und alle Schulveranstaltungen besuchen könnten. Den unterschiedlichen Zeiten der Beschulung (z.B. an Grundschulen und weiterführenden Schulen) sei dabei Rechnung getragen. Es sei demnach nicht so, dass die Fahrkarten ab einer gewissen Uhrzeit nicht mehr gelten würden. Bei außerhalb der Regelschulzeiten oder in den Ferien abzuleistenden Praktika werde ggf. eine Bescheinigung der Schule ausgestellt, die dann zur Nutzung des ÖPNV berechtige. Aus den vorgenannten Gründen sei eine Verlängerung von Nutzungszeiten der Schülerfahrkarten über die Verwendung zu schulischen Zwecken hinaus weder erforderlich noch zulässig. Zu 3 könne er sagen, dass eine Alternative zur Verbesserung der Mobilität von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Schulzeiten das sogenannte School&Fun-Ticket sei. Hier würde eine Sonderregelung der Schülerfahrtkostenverordnung (§ 2 Abs. 3 SchfkVO) greifen.

Text § 2 Abs. 3 SchfkVO:

Bietet der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen im Rahmen eines besonderen Tarifangebots der Verkehrsunternehmen Schülerzeitkarten an, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, kann der Schulträger einen von den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler zu tragenden Eigenanteil von bis zu 12 Euro je Beförderungsmonat festsetzen. Von Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern dürfen Eigenanteile nur für zwei Kinder in der Reihenfolge ihres Alters erhoben werden, für das zweite Kind nur bis zu 6 Euro je Beförderungsmonat.

In dieser Sache hätten bereits in den Jahren 2000 und 2007 Abstimmungsgespräche zwischen dem Verkehrsverbund und den Schulverwaltungsämtern stattgefunden. Zuletzt habe ein Abstimmungsgespräch am 11.01.2017 stattgefunden, an dem alle Schulverwaltungsämter und der Kreis Heinsberg teilgenommen hätten. Grund für die neuerliche Abstimmung seien auch hier von verschiedenen Eltern herangetragene Nachfragen gewesen. Nach der oben genannten Rechtsvorschrift könnten im Rahmen einer Ermessensentscheidung des Schulträgers von den Eltern zusätzlich zu den vom Schulträger zu tätigenden Aufwendungen Eigenanteile von bis zu 12,00 € für das erste und von bis zu 6,00 € für das zweite Kind pro Monat erhoben werden. Diese Eigenanteile wären vom Schulträger an den Verkehrsverband abzuführen. Aufgrund einer Vereinbarung könnte der Geldeinzug ggf. auf das Beförderungsunternehmen übertragen werden, bei Mahnverfahren sowie bei Änderungen im laufenden Schuljahr müsste jedoch letztlich der Schulträger die Durchsetzung der Ansprüche durch Bescheid sicherstellen.

Die Einführung eines School&Fun-Tickets sei – wie auch in der Vergangenheit – Anfang dieses Jahres erneut von allen Schulträgern (einschl. Bistum) aus folgenden Gründen abgelehnt worden:

- Das School&Fun-Ticket kann nur für alle berechtigten Schülerinnen und Schüler eingeführt werden. Eine einzelfallbezogene Entscheidung ist nicht möglich. Die weitaus größere Zahl der Eltern, die die zusätzliche finanzielle Belastung nicht tragen können/wollen würde demnach zur finanziellen Beteiligung gezwungen.
- Die Zahl der nicht nach der Schülerfahrtkostenverordnung anspruchsberechtigten Kinder kann nicht berücksichtigt werden. Die preisliche Vergünstigung gilt nur für nach der SchfkVO Anspruchsberechtigte. Nicht Anspruchsberechtigte könnten lediglich, um ihr Kind nicht auszuschließen, selbst ein solches Ticket zum regulären Preis von 28,50 € monatlich (Abonnementpreis zum Gesprächszeitpunkt) erwerben.
- Eine Reduzierung des vom Schulträger festzusetzenden Eigenanteils (z.B. wegen teilweise Übernahme dieser Kosten durch die Kommune) ist nach Aussage des Verkehrsverbandes aus abrechnungstechnischen Gründen nicht möglich.
- Für die Einführung des School&Fun-Tickets ist eine kreisweite Einheitlichkeit notwendig. Die anderen kreisangehörigen Kommunen haben sich ebenfalls gegen die Ticketeinführung ausgesprochen. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Kommunen ihre gefestigte Haltung insgesamt aufgeben werden.

e) Herr Stadtverordneter Christian Kravanja habe ebenfalls eine Anfrage nach § 17 der Geschäftsordnung eingereicht.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass in der Öffentlichkeit Straßen NRW und der Stadt gemeinsam die Schuld für die Gillrather Ereignisse gegeben werde. Über die positiven Bemühungen der Stadt und auch seinerseits werde nicht berichtet. „Frau Hoffmann wartet immer noch auf den Anruf des Bürgermeisters“, sei am Freitag in der Zeitung zu lesen gewesen. Bereits am Dienstag, also drei Tage zuvor, sei er persönlich mit einem Mitarbeiter vom Ordnungsamt bei Frau Hoffmann im Blumengeschäft gewesen und habe mit ihr gesprochen. Er habe es nicht bei einem Anruf belassen. Mehrfach sei er in den vergangenen Tagen in Gillrath gewesen und habe sich die Sorgen der betroffenen Menschen angehört. So z.B. auch von dem Vater mit seinem behinderten Sohn, der im Notfall zu jeder Tages- und Nachtzeit auf den Rettungsdienst angewiesen sei und Angst habe, dass der Rettungsdienst das Haus nicht erreichen könne. Durch Vermittlung seitens der Stadt könne der Kontakt der Betroffenen zu Straßen NRW und dem Straßenbauunternehmen hergestellt werden. Zu Frage 1 sagte er, dass die Planungen der Sanierung der ehemaligen B56, jetzt L47 ausschließlich in der Verantwortung von Straßen NRW lägen. Der Straßenbaubetrieb sei selber verantwortlich, seinen Informationspflichten nachzukommen. Bereits in der Ausschreibung der jeweiligen Baumaßnahmen würden auch die durchzuführenden Sperrmaßnahmen festgelegt. Hieran orientiere sich der gesamte bauliche Arbeitsaufwand. An den entsprechenden Ausschreibungen überörtlicher Straßenbaulastträger werde die Stadt jedoch nicht beteiligt. Alle Maßnahmen in Gillrath richteten sich nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW und seien vom zuständigen Straßenbaulastträger zu beachten. Hierzu gehörten auch die Informationspflichten. Obwohl eine derartige Informationspflicht selbstverständlich sein sollte, weise die Stadt bei jeder Maßnahme im Vorfeld noch darauf hin, dass alle Anwohner und Anlieger durch eine detaillierte Hausinformation sowie durch die örtliche Presse zu informieren seien. Zur zweiten Frage führte Bür-

germeister Schmitz aus, dass selbstverständlich Stadt, Kreis und andere Behörden vor Monaten über die erforderliche Baumaßnahme informiert worden seien. Da seien noch keine Details bekannt gewesen. Das konkrete Datum des Baubeginns sei dem Bauverwaltungs- und Tiefbauamt am 28.8. 2017 von Straßen NRW mitgeteilt worden. Da es sich um überörtliche Umleitungen handele, die mehrere Kommunen betreffen würden, würden die Sperr- und Beschilderungsmaßnahmen durch Straßen NRW und die bauausführende Firma durchgeführt und nicht durch die Stadt. Eine halbseitige Sperrung der Straße mit Ampelführung wäre für die Gillrather vermutlich die verträglichste Lösung gewesen. Diese Lösung sei aber von Straßen NRW verworfen und nicht realisiert worden, mit dem Argument, dass die Bauarbeiten doppelt so lange dauern würden und die Maßnahme sich verteure. Er sage abschließend noch, dass trotz einiger Kritik das Zusammenspiel von Bevölkerung, Stadt und Politik erreicht habe, dass die Maßnahme durch die bauausführende Firma und Straßen NRW im Ablauf angepasst worden sei und mit der Fertigstellung nun ca. drei Wochen früher als geplant zu rechnen sei. Bei einem Gespräch mit Herrn Horrichs von Straßen NRW vor Ort in Gillrath, an dem auch Arno Plum vom Aktionskreis zugegen gewesen sei, habe Herr Horrichs Folgendes erklärt: Der 2. Bauabschnitt von der Birgdener Straße bis zur Querungshilfe am 30er Bereich werde ab heute (Mittwoch 27.9.) in Angriff genommen und solle ca. zwei Wochen dauern. Dann folge der Abschnitt bis zum Ortsausgang Richtung Stahe. Bis zum 16. Oktober solle die gesamte Karl-Arnold-Straße asphaltiert sein, unter der Voraussetzung, dass das Wetter mitspiele. Anliegerverkehr sei zu jeder Zeit frei gegeben – bis auf einige Tage der Vollsperrung, wo die Anwohner ihre Einfahrten nicht mehr erreichen könnten.

f) Stadtverordneter Weiler bat um Stellungnahme zu folgenden Fragen nach § 17 der Geschäftsordnung zum Thema „aktueller Sachstand zum Bauvorhaben Bürgerhaus Bauchem“:

1. Wann ist mit dem Spatenstich bzw. Baubeginn zu rechnen?
2. Gibt es irgendwelche Probleme, die einen Baubeginn verzögern? Wenn ja, was sind dies für Probleme und wer zeichnet dafür verantwortlich?
3. Wie sieht die Zeitplanung für das Projekt „Neubau eines Bürgerhauses“ aus? Will heißen, wann ist Baugebinn?; wann soll der Rohbau fertig sein?; wann ist die Fertigstellung geplant?“

Hier hat Bürgermeister Schmitz – nach Rücksprache mit Herrn Diederer – folgende Antworten geben können: Der Bauantrag liege der Verwaltung vor. Nachgereicht werde noch das Brandschutzkonzept, voraussichtlich in der nächsten Woche. Sobald die Baugenehmigung erteilt sei, solle mit den Arbeiten begonnen werden. Wann der Spatenstich bzw. Baubeginn sei, sei mangels Baugenehmigung noch nicht absehbar. Probleme gebe es lt. Aussage von Herrn Diederer bislang keine und es werde mit einer Bauzeit von 11 – 12 Monaten gerechnet.

Daraufhin erkundigte sich Bürgermeister Schmitz nach weiteren Anfragen.

f) Stadtverordneter Gerads stellte fest, dass die Verwaltung sich um die Lösung der Verkehrsprobleme aufgrund der Straßenbaumaßnahmen im Stadtteil Gillrath in den letzten 14 Tagen gut bemüht habe. Dennoch stelle er sich die Frage, wie zukünftig seitens der Stadt Geilenkirchen damit umgehen werde, wenn nochmal ähnliche Probleme entstünden. Wäre dies in Gillrath früher geschehen, hätten Geschäftsleute Maßnahmen ergreifen können, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Bürgermeister Schmitz führte hierzu aus, dass er Straßen.NRW diesbezüglich bereits ange mahnt habe und Besserung gelobt worden sei. Wenn die Stadt Geilenkirchen zukünftig frühzeitig von Bauvorhaben der Straßen.NRW erfahre, würden diese streng kontrolliert und er

werde Straßen.NRW auf den Füßen stehen. Er hoffe, dass sich die Gemeinde Gangelt ein Beispiel nehme, wenn die Maßnahme dort fortgeführt werde. Er beschrieb beispielhaft Probleme bei einer anderen Baumaßnahme – der Sperrung des Bahnübergangs in der Innenstadt – bei dem die bauausführende Firma Vorgaben zur Information der Verkehrsteilnehmer nicht ausgeführt habe, obwohl ein Schreiben des Ordnungsamtes dies konkret als Auflage benannt habe.

g) Stadtverordneter Grundmann schilderte, dass er zwischen 15.30 und 16.30 Uhr an der Gabelung Marienstraße/An der Burg/Kreisbahnstraße eine eigene Verkehrszählung durchgeführt habe. Dabei habe er 477 PKW, sieben LKW, darunter fünf einer Baufirma und einige Fahrzeuge der Gemeinde Gangelt gezählt. Viele hätten die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten missachtet. Er schlage vor, das Gespräch mit Landrat Pusch, als Chef der Polizei des Kreises Heinsberg, zu suchen, um Verkehrskontrollen anzuregen. Sicherlich seien die Ortschaften Hatterath und Nierstraß ebenfalls von Interesse für Kontrollen. Stadtverordneter Grundmann überreichte dem Bürgermeister ein Schriftstück mit seiner Verkehrszählung.

Bürgermeister Schmitz sagte zu, den Anregungen nachzukommen.

Stadtverordneter Gerads fügte dem hinzu, dass Gillrath abgesehen von seiner Hauptstraße ausschließlich aus Anliegerstraßen bestünde, die das ganze Jahr über, unabhängig von der aktuellen Baustelle, stark befahren würden.

h) Stadtverordneter Kravanja erkundigte sich, ob bei den festgestellten Mängeln im GELOBAD bereits Nachbesserungen vorgenommen worden seien. Darüber hinaus fragte er nach dem Bearbeitungsstand des Radwegekonzeptes unter Einbeziehung des ADFC.

Zur ersten Frage führte Beigeordneter Mönter aus, dass ein Termin zur Behebung der Mängel noch nicht bekannt sei; diesbezüglich werde beizeiten eine Information erfolgen.

Zur zweiten Frage erklärte er, dass ein Konzept in Bearbeitung sei und die Verwaltung im Kontakt mit dem ADFC stehe. Weitere Termine zur Planung des Radwegekonzeptes würden abgesprochen und Ergebnisse im Umwelt- und Bauausschuss präsentiert.

TOP 16 Fragestunde für Einwohner

a) Dr. Leon wies darauf hin, dass auf der Homepage der Stadt Geilenkirchen in der Meldung über die Baustelle in Gillrath zu lesen sei, dass den Anwohnern die Zufahrt ermöglicht werde. Er selbst sei Anwohner der Karl-Arnold-Straße und habe über drei verschiedene Möglichkeiten versucht, sein Haus anzufahren. Er erkundigt sich, ob die Stadt Geilenkirchen in den nächsten Tagen versuche, die Informationspolitik zu verbessern. Die Gillrather Geschäftsleute hätten in der Tat einen massiven Kundeneinbruch.

Bürgermeister Schmitz erklärte hierzu, dass er keine Aussage darüber treffen könne, wie sich der weitere Verlauf der Arbeiten darstellen werde. Die Stadt sei auf die Informationen von Straßen.NRW angewiesen. Zurzeit könnten alle Anlieger ihre Grundstücke erreichen. Er selbst erkundige sich täglich vor Ort über den Stand der Baumaßnahme.

b) Herr Ronneberger fragte nach, warum die Geilenkirchener Zeitung nicht über die Ratssitzung informiert habe.

Bürgermeister Schmitz entgegnete, dass die Presse den Sitzungskalender der Stadt Geilenkirchen erhalten habe.

c) Herr Pütz erklärte, dass für ihn als „Einwohner mit Handicap“ die Ausführungen des Beigeordneten Mönter zum GELOBAD nicht zufriedenstellend seien. Die Vorgaben an den Architekten bezüglich der Barrierefreiheit seien nicht umgesetzt worden und nun bestehe die Gefahr, dass Ausbesserungen finanziell sehr aufwendig seien. Er forderte, das Thema Barrierefreiheit im GELOBAD ernst zu nehmen.

Bürgermeister Schmitz dankte Herrn Pütz für seinen Einwand und wies darauf hin, dass unter diesem Tagesordnungspunkt Fragen an den Bürgermeister zu stellen seien.

d) Ein Anwohnerin und ein Anwohner aus Gillrath erkundigten sich danach, wie das Problem des hohen Verkehrsaufkommens auf den Anliegerstraßen in Gillrath behoben werde. Auf Nachfrage bei der Polizei habe diese entgegnet, dass das Ordnungsamt der Stadt Geilenkirchen für Verkehrskontrollen in diesem Bereich zuständig sei. Zudem sei der Bürgersteig an der Straße „An der Burg“ bzw. „Kreisbahnstraße“ zugestellt, sodass man auf die Fahrbahn ausweichen müsse.

Bürgermeister Schmitz antwortete, dass die Polizei darüber informiert werde. Angelegenheiten des fließenden Verkehrs lägen grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Polizei. Er werde sich die Situation am nächsten Tag persönlich anschauen.

Der Anwohner beschrieb eingehend die Situation in der Anliegerstraße.

e) Ein Anwohner aus Gillrath erläuterte, dass das beidseitige Halteverbot die Verkehrssituation nicht entlaste. Weder Personen mit Kinderwagen noch Rollstuhlfahrer oder Gehbehinderte Personen mit Rollator könnten den Bürgersteig begehen und müssten auf die Fahrbahn ausweichen. Dies führe zu einer Gefährdung der Passanten. Eine Anzeige wegen der Schilder, die einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr darstellen würden, sei bereits gestellt.

Bürgermeister Schmitz sagte zu, sich die Situation ebenfalls anzusehen.

Sitzung endet um: 19:30

Vorsitzender

Schriftführerin

Bürgermeister
Georg Schmitz

Tina Beckers-Offermanns